

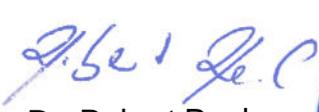
Bekanntmachung

der Entscheidung der Zulässigkeit des „Bürgerbegehrens gegen die geplante Finanzierung der BUGA 2035“ (§ 26 Abs. 6 KVG LSA)

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 11. September 2024 gemäß § 26 Abs. 6 Satz 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Herbeiführung eines Bürgerentscheides gegen die geplante Finanzierung der BUGA 2035 festgestellt (BV/293/2024/I-OB).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau einzulegen.


Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

